Anträge (Stand 27.08.2025, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 28.08.2025

### Traktandum 6: Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung: Kredit für wiederkehrende Ausgaben; Abstimmungsbotschaft (2025.SK.0076)

| Nr. | Antragstellende | Antrag | Begründung |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Mitte | Ordnungsantrag:Zum vorliegenden Geschäft soll der Kommission und dem Gemeinderat das Rederecht zustehen. Den Fraktionen und die Einzelvoten soll kein Rederecht zustehen. | Das vorliegende Geschäft betrifft die Abstimmungsbotschaft. Die Debatte zum Inhalt des Geschäfts hat der Stadtrat bereits geführt. Eine erneute Debatte zum Geschäft ist daher nicht erforderlich. Sie würde weder neue Erkenntnisse bringen noch etwas an der Vorlage verändern. Die Beratung soll sich daher auf die Voten der Kommission und bei Bedarf auf jenes des Gemeinderats beschränken. |

### Traktandum 7: Überbauungsordnung Weyermannshaus West (Abstimmungsbotschaft) (2017.PRD.000053)

| Nr. | Antragstellende | Antrag | Begründung |
| --- | --- | --- | --- |
|  | PVS | Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:Der Gemeinderat setzt sich für eine langfristige Verankerung künstlerischer und kultureller Nut-zungen im Areal Weyermannshaus West ein. | Die langfristige Verankerung künstlerischer und kultureller Nutzungen im Areal Weyermannshaus West ist entscheidend für die Entwicklung eines urbanen Quartiers. Dies stärkt die lokale Identität und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Areals durch die Einbindung bestehender Ressourcen. |
|  | PVS | Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:Der Gemeinderat soll sich für einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Grundeigentümerinnen und den ansässigen Nutzenden einsetzen und darauf hinwirken, dass bestehende Zwischennutzende, während der baulichen und strukturellen Umgestaltung des Areals möglichst lange auf dem Areal bleiben können. | Im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung der Überbauungsordnung Weyermannshaus West soll der Gemeinderat sicherstellen, dass die bestehenden Kulturschaffenden sowie das lokale Gewerbe während des gesamten Transformations-prozesses erhalten bleiben und aktiv eingebunden werden.Ein kontinuierlicher Dialog zwischen den Grundeigentümerinnen und den Nutzenden ist notwendig, um eine Verdrängung entgegenzuwirken. Dies verhindert den Verlust wertvoller kultureller und wirtschaftlicher Ressourcen, die für die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung sind. |
|  | GFL | Artikel 13 Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder ist wie folgt zu ändern:Artikel 131 Pro Wohneinheit beträgt die Bandbreite 0 bis ***~~0.35~~*** ***0.275*** Abstellplätze für Motorfahrzeuge. (…)**Gegenüberstellung / Abstimmung:*** Antrag GR vs. Antrag GFL
* Abstimmung über obsiegenden Antrag
 | Die Festlegung der oberen Bandbreite bei 0.275 ist als Kompromiss zwischen dem Vorschlag des Gemeinderats und der Vorgabe der EKS Massnahme MG-2 (0.2 Parkplätze pro Wohneinheit) zu verstehen. |
|  | PVS | Die Abstimmungsbotschaft, Seite 8, der Absatz «Hoher Wohnanteil vorgesehen» wird wie folgt ergänzt:Die ÜO sieht für das Areal einen maximalen Wohnanteil von 90 Prozent der oberirdischen Ge-schossfläche vor. Das ermöglicht den Bau von bis zu 1200 Wohnungen. Mindestens ein Drittel des Wohnraums muss von gemeinnützigen Wohnbau-trägerschaften (siehe Fachbegriffe) oder als preis-günstiger Wohnraum erstellt und dauerhaft nach dem Prinzip der Kostenmiete (siehe Fachbegriffe) vermietet werden.***Die Burgergemeinde hat der Stadt Bern in Aus-sicht gestellt, dass sie auf ihrem Anteil nicht nur ein Drittel, sondern ca. 50 Prozent des Wohnraums im gemeinnützigen bzw. preis-günstigen Segment realisieren wird.*** | Die Ergänzung der Abstimmungsbotschaft ist erforderlich, um die zusätzlichen Bemühungen der Burgergemeinde Bern zu würdigen und gegenüber der Stimmbevölkerung transparent zu machen.Diese freiwillige Verpflichtung der Burgergemeinde geht über die Mindestanforderungen der baurechtli-chen Grundordnung hinaus und trägt wesentlich zur Schaffung von dringend benötigtem preisgünstigem Wohnraum bei. |